

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 93

7. November 1984

Dr. Günther Deitenbeck:

»Concordia« – »Erholung« – »Schützen«

Drei Lüdenscheider Gesellschaften im 19. Jahrhundert

Beeinflußt von den Ideen der Aufklärung und angeregt durch die beginnende Industrialisierung, entwickelte das Bürgertum besonders in den westlichen Landesteilen nach den Freiheitskriegen ein Streben nach Bildung und Fortbildung, das zur Gründung zahlreicher Vereine und Gesellschaften führte, so daß man mit F. Schnabel in seiner »Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert« sagen kann: »... was für das Mittelalter die Korporation war, das war für das 19. Jahrhundert das Vereinswesen...«¹⁾. Neben Gründungen für das gehobene Bürgertum, die mit Lesezirkeln und Vorträgen tätig waren und vorwiegend die Förderung der Geselligkeit betonten, entstanden Gewerbe- und Handwerkervereine zur beruflichen Fortbildung. Mit der zunehmenden Industrialisierung und den in der Folge besonders seit 1840 einströmenden frühsozialistischen Ideen kam es dann zu Gründungen mehr sozialen Charakters im Interesse der schnell wachsenden Klasse der Industriearbeiter. Zu den Bemühungen um Bildung und Fortbildung zählt auch die Gründung der Volksbibliothek, der heutigen Stadtbücherei, im Jahre 1856.

Auch in Lüdenscheid wurden derartige Vereinigungen gegründet, die z. T. weite Bevölkerungskreise erfaßten und bis ins 20. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Leben der Stadt spielten bzw. – was die Schützengesellschaft angeht – auch heute noch spielen. Dies sind in der Reihenfolge ihres Entstehens die Gesellschaft »Concordia«, gegründet am 15. 6. 1835, die Gesellschaft »Erholung«, gegründet am 27. 2. 1841, und die Schützengesellschaft, damals noch Schützenverein, gegründet am 8. 7. 1843.

»Concordia« und »Erholung«

»Concordia« und »Erholung« wandten sich, wie die Statuten der »Erholung« noch 1895 zeigen, in erster Linie an die »besseren Bürgerkreise der Einwohnerschaft«²⁾. Demnach waren ihre Mitglieder unter den wirtschaftlich und intellektuell führenden Bürgern der Stadt, den »Honoratioren«, zu finden: unter den Fabrikanten, Beamten, Lehrern und den Vertretern der Behörde. Aber die beiden Gesellschaften waren in ihrer Zusammensetzung nicht völlig identisch, obwohl viele Lüdenscheider beiden Vereinigungen angehörten und sogar ihre Vorstände weitgehend identisch waren. Die Mitglieder der »Concordia« gehörten vorwiegend zur höchsten Steuergruppe der Stadt, waren also Männer mit den höchsten Einkommen³⁾. Von 29 nachweisbaren Berufen der Mitglieder in der

Anfangszeit waren 22 Fabrikanten und Kaufleute. Diese standesbezogene Mitgliedschaft war offensichtlich gewollt, denn die Gesellschaft umfaßte bei ihrer Gründung nur 18 Mitglieder. Bei der »Erholung« war der Anteil der Mitglieder aus den mittleren Schichten weitaus stärker; ihre Mitgliederzahl war schon bei der Gründung auch weitaus höher: sie belief sich auf 90. Beide Gesellschaften hatten eine fast gleiche Zielsetzung: die Pflege der Geselligkeit und die Förderung der Bildung und Weiterbildung. Beide waren – dem Selbstverständnis der Zeit entsprechend – karitativ tätig: für die Armen der Stadt und später für das Krankenhaus. Warum in kurzem Abstand zwei Vereinigungen mit fast völlig gleichen Zielsetzungen gegründet wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Rivalitäten waren bei der Doppelmitgliedschaft vieler Bürger in beiden Gesellschaften sicherlich nicht vorhanden. Vielleicht spielte es eine Rolle, daß die »Concordia« neben den rein geselligen Veranstaltungen Konzerte, Theateraufführungen und wissenschaftliche Vorträge durchführte, während die »Erholung« neben einer »anständigen Unterhaltung« es als ihre Aufgabe sah, »aus den von der Gesellschaft anzuschaffenden, politischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schriften... das Wissenswerte und Nützliche« ihren Mitgliedern nahezubringen⁴⁾. Beide wollten also Geselligkeit und Unterhaltung; aber während die »Concordia« dabei das musische und intellektuelle Element förderte, betonte die »Erholung« das praktisch-belehrende. Sie abonnierte dazu namhafte überregionale, später auch ausländische Zeitungen und Zeitschriften und Blätter für die berufliche Weiterbildung in den für Lüdenscheid typischen Gewerben. Entsprechend der noch vereinigten Stadt- und Landgemeinde richteten sich beide Gesellschaften an die Bürger der Gesamtgemeinde. Im Laufe der Jahre wurde die Förderung der Geselligkeit ein immer stärkerer Faktor im Leben der beiden Gesellschaften. Damit hängt es wohl zusammen, daß die Weinabrechnungen in den Protokollen der Gesellschaften eine immer größere Rolle spielten⁵⁾.

Wohl wegen der standesbezogenen Zusammensetzung blieb die Zahl der Mitglieder der »Concordia« im Gegensatz zu der der »Erholung« begrenzt. Sie war Schwankungen unterworfen und belief sich erst Ende des Jahrhunderts auf 175, erreichte in unserem Jahrhundert dann 1929 ihren höchsten Stand mit 208 Mitgliedern. 1865–69 baute sie ihr eigenes Haus an

der nach ihr benannten Concordiastraße (der heutigen Freiherr-vom-Stein-Straße), dessen Kosten über die Hälfte durch Ausgaben von Aktien beschafft wurden. Es wurde in den folgenden Jahrzehnten durch Um- und Anbauten jeweils den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft angeglichen, bis es Ende der 70er Jahre unseres Jahrhunderts dem Bau des städtischen Kulturhauses weichen mußte. Die Gesellschaft als solche besteht jedoch auch heute noch und umfaßt jetzt (1983) ca. 80 Mitglieder. Mit der »Concordia« stand ab 1848 ein Klub in Verbindung, der wegen seiner skurrilen Sitten und Gebräuche eine gewisse Berühmtheit auch über die Grenzen Lüdenscheids hinaus gewann. In der »Leipziger Illustrierten Zeitung« erschien 1860 ein Bericht von dem Lüdenscheider Dr. Karl Grün, in dem es hieß, daß die Sitzungen dieses Klubs jeweils abends von 6–8 Uhr und nicht länger bei Wirt Knobel in der Wilhelmstraße stattfanden. »Abendschule« nannten sie die Zusammenkünfte, »weil der Mensch bis zum »Abend« seines Lebens lernen muß, folglich ewig Schüler bleibt; aber der praktische Markaner verlegt die »Schule« auf den »Abend«, weil der Morgen und der Mittag der Arbeit gehören...«. In feuchtfrohlicher Runde wurde diskutiert über »Juristerei, Medizin, versteht sich auch Theologie«. Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. Neuaufnahmen, wurden die Stücke eines »historischen Naturalienkabinetts« herungereicht, unter denen sich ein Stück Siegellack als »concentrierte Elektrizität« und »ein Stück rother Erde« als »Westfalen im verjüngten Maßstab« befanden⁶⁾.

Die Gesellschaft »Erholung«, die 1841 mit 90 Mitgliedern begonnen hatte, konnte schon sehr bald ihre Mitgliederzahl stark erweitern, da wohl wegen ihrer schon erwähnten besonderen Zielsetzung auch Angehörige der mittleren Schichten, d. h. Handwerker, Büroangestellte, Werkaufseher u. a. beitraten. Besonders ab 1851 nahm die Zahl der Mitglieder stark zu und erreichte 1876 einen Stand von 400. Mehr als 4 Jahrzehnte mußte sich die Gesellschaft mit Unterkünften in den verschiedenen Lokalen der Stadt begnügen, bis sie sich selbst ein ihren Zwecken entsprechendes Haus an der Sauerfelder Straße bauen und 1887 beziehen konnte. 1910 brannte das Gebäude durch Blitzschlag ab. Beim Wiederaufbau wurde Wert darauf gelegt, einen Saal für 600–800 Personen zu bekommen, der für Konzerte und Theateraufführungen geeignet war. Als solcher war er für Jahrzehnte nach dem 1. Weltkrieg der einzige

Saal Lüdenscheids, in dem Konzerte und Auf-
führungen in angemessener Weise gegeben
werden konnten, bis die Gesellschaft in den
60er Jahren unseres Jahrhunderts wegen der zu
hohen, nicht mehr tragbaren Belastungen ge-
zwungen war, das Haus auf Abbruch an die
Sparkasse zu verkaufen, die 1968 dort einen
Parkplatz einrichtete. Die Gesellschaft selbst
löste sich 1964 auf, weil sie keinen Zuspruch
mehr in der Bevölkerung fand und ihre kultu-
rellen Aufgaben von anderen Organisationen
übernommen worden waren. Der Verlust des
Hauses schuf für Lüdenscheid ein kulturelles
Vakuum, das nur notdürftig durch die Benut-
zung des Saales im Schwimmbad an der Park-
straße überbrückt werden konnte, bis die Stadt
ein schon lange geplantes Vorhaben mit der
Errichtung des »Kulturhauses« verwirklichte,
das bis 1981 fertiggestellt wurde.

Der Schützenverein von 1843

Der 1843 gegründete Schützenverein sprach
ganz andere Bevölkerungskreise an, hatte auch
eine ganz andere Zielsetzung als die Gesell-
schaften »Concordia« und »Erholung«.

Von den 65 Gründungsmitgliedern lassen
sich bei 35 die Berufe nachweisen⁹⁾: 13 waren
Fabrikarbeiter, 15 Handwerker, 5 Gewerbetrei-
bende, unter ihnen Joseph und Anselm Lazarus
(später Lennhoff) und Scheier Isaias, und nur 2
Fabrikanten. Alle gehörten zu den unteren
Steuerklassen⁷⁾. Kaum ein Mitglied des neuen
Schützenvereins gehörte gleichzeitig zur »Con-
cordia« oder »Erholung«. Eine Ausnahme war
ab 1845 Carl Basse, der allen 3 Vereinigungen
angehörte und später, ab 1851, 1. Vorsitzender
bzw. Oberst des Schützenvereins war. Der un-
terschiedliche soziale Hintergrund der beiden
Gesellschaften auf der einen und des Schützen-
vereins auf der anderen Seite ist schon recht
auffällig. Er wird noch deutlicher in den Grün-
dungsstatuten des neuen Vereins v. 8. Juli
1843⁸⁾, deren Schlußwort deshalb hier auszug-
sweise wiedergegeben werden soll, auch weil
seine schwerfällige Formulierung doch wohl
Rückschlüsse auf den geringeren Bildungs-
stand und damit den sozialen Hintergrund zu-
läßt: »Der Zweck unseres Schützenvereins
... ist wohl im Wesentlichen: für die - leider
bisher noch von Einigen unter uns, nach wo-
chenlangem Schwitzen in Fabrik- und Werk-
stätten nur gekannt - Erholung in dumpfen
Brantweinhöhlen, diesen Pflanzschulen frecher
Raufereien oder feiger Verzweiflung, die
schon das Mark so vieler unserer kräftigsten
Arbeiter vergiftet, den Ruin und das Elend so
mancher, sonst glücklichen Familien herbeige-
führt - uns gesunde, stärkende Bewegung in
Gottes freier Natur zu verschaffen; ferner die
uns schon mit ihrer Einbürgerung bedrohenden
Geist und Körper ertötenden Lotto- und Kar-
tenspiele durch männliche, erkräftigende Waf-
fenübungen zu verdrängen, und so endlich
überhaupt Trunksucht, Siechthum, Roheit,
Spielwuth und ähnliche Übel und Laster immer
mehr von uns fern zu halten ... (Wir) wün-
schen ... die strengste Befolgung (der Statuten)
... Wird dieser Wunsch erfüllt, - hat nur z. B.
keiner unter uns ... einer erkaufte oder gar
erborgten Schnapschourage mehr nötig ... - so
hoffen wir ... daß wir eben dadurch, von
vielen unter uns noch ungekannte edlere und
schönere Genüsse erwarten dürfen, und daß
künftig kein im bürgerlichen Leben höher ste-
hende, keiner unserer Beamten und Fabrik-
herrn einen Anstoß daran finden wird, 'ein
Lüdenscheider Schütze zu sein',«

Zwar spielt auch hier die Pflege der Gesellig-
keit eine Rolle. Aber zusätzlich versuchte der
neue Verein, durch sportliche Betätigung im
Freien die Willenskraft und damit die Selbst-
zucht zu stärken. Im Vordergrund stand die
sozialpolitische Aufgabe, die verheerende
Trunksucht, die die Industrialisierung beglei-
tete, zu bekämpfen, wobei seltsamerweise da-
mals nur die starken Alkoholika (Brantwein -
besonders der Fusel -, Rum und Likör) gemeint
waren, nicht Bier und Wein, bei denen nur
Mäßigung empfohlen wurde. Bier wurde als
nährhaftes Volksgetränk angesehen, und Bier-
suppe z. B. war ein preiswertes und beliebtes
Volksnahrungsmittel. Jeder, der Mitglied wer-

den wollte, mußte sich auf die Statuten und
diese Zielsetzung des Vereins verpflichten. In
§ 17 der obigen Statuten hieß es noch einmal
ausdrücklich: »Wer ... betrunken oder mit
Brantweinflaschen auf dem Schützenplatz er-
scheint, ... hat sich strenger Zurechtwei-
sung ... bei Wiederholungen aber der Ballota-
ge⁹⁾ zu unterwerfen, ob er noch ferner Mitglied
sein kann«. Mit dieser Aufgabe, die sich der
Verein setzte, zeigte er schon recht früh den
Einfluß der neuen sozialen Ideen. Die alte
Schützengilde wird nicht erwähnt, auch ist von
traditionellen Bindungen an frühere Vereini-
gungen dieser Art keine Rede, sondern in einem
Aufruf zum Beitritt, der vom 21. 6. 1843
datiert ist, heißt es nur, daß »eine Schützens-
gesellschaft errichtet werden« soll¹⁰⁾. Dabei rief
die vor allem in der Publizistik nach den Frei-
heitskriegen 1815 einsetzende nationale Ein-
heitsbewegung gerade die Erinnerung an die
Vergangenheit wach. Nichts hätte daher näher
gelegen, als an die eigene Stadtgeschichte und
die Rolle der Schützen in ihr anzuknüpfen,
zumal noch bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhun-
derts die Erinnerung an die alte Schützengilde
lebendig geblieben war (s. u.). Offensichtlich
war aber den Gründern des Vereins ihre frühere
Existenz gar nicht mehr bewußt sonst hätten sie
sich darauf berufen, zumal die Anknüpfung an
ihre Rolle in der Stadtgeschichte die Position
des neuen Schützenvereins gegenüber der
Stadtverwaltung, die ihm zuerst sehr reserviert
gegenüberstand, ungemein gestärkt hätte. His-
torische Erinnerungen können daher bei der
Gründung keine Rolle gespielt haben, sondern
nur die brennende soziale Aufgabe und das
Vorbild von ebenfalls in dieser Zeit entstehen-
den bzw. schon florierenden Schützenvereinen
in der näheren und weiteren Umgebung Lüden-
scheids wie z. B. Altena, Dahle, Neuenrade,
Plettenberg, Meinerzhagen u. a. Es fällt auf, daß
in den damaligen Zeitungen die Berichte über
im weiten Umkreis stattfindende Schützenfeste
eine große Rolle spielen und dabei immer
wieder betont wird, wie dadurch doch die Zu-
sammengehörigkeit der Bürger und das nach-
barliche Verhältnis gestärkt werden, Reminis-
zenzen an vergangene Schützenherrlichkeit
aber völlig fehlen. Anregungen, auch in Lüden-
scheid einen Schützenverein zu gründen, gab
es also genug. Aber auch inhaltlich war der
Schützenverein von 1843 keine Fortsetzung der
alten Gilde, die ganz andere Aufgaben hatte,
als der neue Verein sie sich setzte. Die alte
Schützengilde war eine reine Wehrgemein-
schaft der Bürger gewesen, die die Stadt in
unruhigen Zeiten gegen Angriffe von außen
schützte. Dabei war wohl in erster Linie an die
Vertreibung von Marodeuren und anderem Ge-
sindel gedacht, das damals die Lande unsicher
machte, wie denn auch die Schützen zu rein
polizeilichen Funktionen herangezogen wer-
den konnten. Später, als im Zeitalter des Absolu-
tismus der Landesherr die Verteidigungsauf-
gaben mit seinem stehenden Heer mehr und
mehr an sich zog, gab es für die Schützen keine
Aufgabe mehr. Zwar beanspruchten in der 2.
Hälfte des 18. Jahrhunderts bei einem Prozeß
um den Karussellplatz in der unteren Stadt
(1774-77) junge Burschen diesen Platz noch als
Schützenplatz, wurden aber vom Gericht aus
Mangel an Beweisen und wegen fehlender
Unterlagen abgewiesen¹¹⁾. Die Gesellschaft als
solche trat in dem Prozeß gar nicht in Erschei-
nung, was sich nur daraus erklären läßt, daß sie
nicht mehr existierte. Versuche wie in der
Festschrift von 1956, die Existenz der Schützen
in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nachzu-
weisen, sind bisher fehlgeschlagen. Eine Ent-
scheidung Friedrichs des Großen zugunsten der
Schützen während des Prozesses, die sich als
Marginalie in den Akten befinden soll, läßt sich
nicht nachweisen, ebensowenig wie sich in den
Akten bzw. in den bisherigen Darstellungen zur
Geschichte Lüdenscheids ein Hinweis auf einen
Schützenkanon aus dem Jahre 1831 finden
läßt. Alle Bemühungen, die Überlieferungslücke
zwischen dem Anfang des 18. Jahrhunderts und
der Neugründung im Jahr 1843 zu schlie-
ßen, sind bisher ergebnislos geblieben. Man
vermutete auch, die Unterlagen dazu seien in
den napoleonischen Kriegen und bei Stadtbrän-

den vernichtet worden. Aber der letzte große
Stadtbrand, bei dem auch das Rathaus und
damit wohl auch das Archiv zerstört wurden,
war 1723. Umfangreiche Brände ereigneten
sich in den Jahren 1782, als die Kirche brannte,
1822, als 14 Häuser in Flammen aufgingen,
aber die Besitzstände des Stadtarchivs Lüden-
scheid zeigen, daß Akten nach 1723 nicht mehr
zerstört worden sind, und die napoleonischen
Kriege überstand Lüdenscheid völlig unbeschä-
digt. Aus all dem läßt sich die Folgerung zie-
hen, daß die Schützengesellschaft in der 2.
Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr existier-
te. Es handelte sich daher bei der Gründung des
Schützenvereins 1843 um eine völlige Neu-
gründung und nicht um eine Wiederherstellung
einer überlieferten Organisation.

Folgerichtig feierte die Schützengesellschaft
1893 ihr 50jähriges Bestehen, allerdings schon
mit einem Hinweis auf das Jahr 1506 als Grün-
dungsjahr, was auch schon deshalb nicht zu-
trifft, weil die Urkunde des Jahres 1506 sich auf
eine schon bestehende Organisation bezieht¹²⁾.
Die folgenden Festschriften jedoch (1906, 1956,
1981) richteten sich nur noch nach dem Jahr
1506 und erweckten so den Eindruck einer
kontinuierlichen Geschichte der Schützen, wo-
bei die Überbrückung des überlieferungslosen
Zeitraums von 1777 bis 1843 allerdings Schwie-
rigkeiten bereitete.

Eine große Rolle bei dem Bemühen der
Schützen, ihre Gesellschaft in Kontinuität mit
der alten Schützengilde zu sehen, hat der Be-
griff der »Reconstitution«, d. h. der Wiederher-
stellung gespielt. Aber dieser Begriff taucht im
Gründungsjahr 1843 überhaupt nicht auf, son-
dern erst 5 Jahre später im Zusammenhang mit
der Revolution 1848/49. Es trifft daher nicht zu,
wenn es im Vorwort zur Festschrift der Schüt-
zen von 1981 heißt: »Schon in unserer Satzung
von 1843 wird von einer Reconstitution (Wie-
dergründung) gesprochen. Man will an das
Althergebrachte anschließen. Zu Recht dürfen
wir uns daher auf einen Traditionszusammen-
hang berufen.« Diese Folgerung kann nicht
zutreffen, weil die Voraussetzung dazu fehlt.
Außerdem sprechen die dargestellten Umstände
der Gründung von 1843 ausdrücklich eine
andere Sprache.

Die ersten Jahre des jungen Vereins, von
1843 bis 1848, waren ein beschwerlicher Weg.
Die Stadtverwaltung befürchtete, daß die
Schützenfeste, deren erstes am 15. Okt. 1844
stattfand, »in Volksfeste ausarten, sogar die
Sonntag-Nachmittagsschießübungen zur Völ-
lerei Anlaß geben« würden¹³⁾, denn der Schüt-
zenverein beantragte trotz seiner Statuten, aber
in Übereinstimmung mit den damaligen An-
schauungen die Errichtung eines Bieraus-
schanks auf dem Schützenplatz, ab 1844 die
sogenannte »Fillekuhle« zwischen dem späte-
ren Bahnhof und dem Grünewald. Der Aus-
schank von Brantwein blieb ausdrücklich,
auch vom Magistrat, verboten. Die Bedenken
des Magistrats waren sicherlich nicht ganz un-
verständlich im Hinblick auf die grassierende
Trunksucht und die damit verbundenen Aus-
schreitungen gerade in den unteren Schichten
der Bevölkerung, die der Schützenverein lt.
Satzung doch gerade davor bewahren wollte.
Die Haltung des Magistrats änderte sich, als der
Kgl. Land- und Stadtgerichts-Direktor Hadelich
1844 an die Spitze des Vereins trat, aller-
dings schon ein Jahr später wegen Versetzung
ausschied. Trotzdem wollte der Verein nicht
recht gedeihen. Er hatte Schulden und ging
»wegen geringer Teilnahme seiner Auflösung
entgegen«¹⁴⁾ - 1847 waren es nur noch 87
Mitglieder -, bis das unruhige Jahr 1848 ihm
neuen Auftrieb verschaffte.

Im März 1848 kam es allorts zur Gründung
von Bürgerwehren als Folge der »Märzforde-
rungen«, die unter dem Eindruck der Februar-
revolution in Frankreich von den deutschen
Regierungen angenommen wurden und Volks-
bewaffnung, Pressefreiheit, Schwurgerichte
und ein deutsches Parlament verlangten. Viele
verließen den Schützenverein und traten der
Bürgerwehr bei, und es war nur dem tatkräfti-
gen Geschick eines Mitglieds, des Justizkom-
missars v. Schenck, zu verdanken, daß der
Schützenverein diese Krise meistern konnte.

Ihm gelang es, die Schützen geschlossen als 1. Kompanie in die Bürgerwehr einzugliedern. Noch im gleichen Jahr wurde v. Schenck 1. Vorsitzender (Oberst) des Schützenvereins. Er blieb es bis zu seiner Versetzung nach Arnsberg im Jahr 1851. Die neue Aufgabe der Schützen in der Bürgerwehr führte zu einer beträchtlichen Zunahme der Mitgliederzahl (220 in 1849), die nach dem Fehlschlag der Revolution jedoch wieder rapide abnahm¹⁵⁾.

Die neue Situation im Jahr 1848 verlangte auch neue Statuten, in der aber die 1843 festgelegten Ziele wieder aufgegriffen wurden: Als »ausschließliche Zwecke des Vereins« werden bezeichnet: »Heranbildung der Teilnehmer zu erhöhter moralischer Selbständigkeit, Gewährung einer harmlosen geselligen Unterhaltung und mit ihr Verbannung des verderblichen, das Lebensglück so mancher Familie untergrabenden Hanges zu Spiel und Trunk. Mit einiger Befriedigung kann der Verein sich es sagen, daß jene edlen Zwecke nicht unerreich geblieben«¹⁶⁾. Im Vordergrund steht also wieder der Appell an die Arbeiter für ein menschenwürdiges Leben. Auf dieser sozialen Linie lag es auch, daß in der 1849 nochmals erfolgenden Änderung der Statuten eine seit 1846 bestehende Sterbekasse satzungsgemäß verankert wird: »Um . . . ein festeres Zusammenhalten, ein Stehen des Einen für Alle und Aller für Einen zu erzielen, ist beschlossen unter den Vereinsmitgliedern im Leben wechselseitige Achtung und Liebe fester zu begründen. Aber auch über die engeren Grenzen dieses Lebens hinaus soll ein Zeichen brüderlicher Anhänglichkeit reichen und zwar soll dieses Zeichen darin bestehen, daß beim Sterbefall eines . . . Mitgliedes von jedem überlebenden . . . Mitglied der Betrag von 2½ Sgr zur Kasse eingezahlt und der Hinterbliebenen eingehändigt wird«¹⁸⁾. Damit wurde ein beispielhaftes soziales Werk geschaffen, das zwar dem in der damaligen Zeit starken Gedanken der Selbsthilfe entsprach, in dieser Art aber für Lüdenscheid neu war. Auch diese Einrichtung zeigt, daß die Mitglieder im wesentlichen aus sozial schwächeren Schichten kamen, denn sonst wäre sie nicht nötig gewesen.

Im Unterschied zu 1843 fand aber jetzt die nationale Begeisterung in den Satzungen ihren Niederschlag. Sie wurden am 23. Mai 1848 nach einem vorangegangenen Aufruf v. 3. April 1848 beschlossen, der »im Interesse . . . unseres theuren Vaterlandes« gefordert hatte, dem Schützenverein beizutreten, denn »wehrrhaft wollen wir . . . sein, . . . wenn dem Vaterlande Gefahr droht . . . , stark nach Außen, wie im Innern, einig, treu festhaltend an Ehre und Recht und an der Liebe zum theuren Deutschen Vaterlande . . .«. Der Schütze habe »in . . . der Bürgerwehr seinen Verpflichtungen gegen Stadt und Vaterland Genüge zu leisten«, und der Zweck des Vereins bestehe in »Beförderung und Erhaltung der Eintracht, Weckung und Belebung des moralischen Sinnes und Erziehung derjenigen Wehrhaftigkeit, welche zu jeder Zeit dem Teutschen Manne ziemt«¹⁷⁾. Und in diesem Zusammenhang sprechen die neuen Statuten zum ersten Mal von der »Rekonstitution«, d. h. die Wiederherstellung der alten Schützengesellschaft. Plötzlich sah man im Hochgefühl der revolutionären Begeisterung und angesichts der Aufgaben der Bürgerwehr eine historische Verbindung, die man bis dahin nicht beansprucht hatte, und stellte damit erst jetzt eine Traditionsverbindung her, die bisher nicht existierte. Diese neue Sinnegebung des Schützenvereins nahm wie die Revolution und damit auch die Bürgerwehr ein schnelles Ende. Als im Dezember 1949 die Bürgerwehren aufgelöst wurden und sie ihre Waffen abgeben mußten, konnte der Schützenverein nur deshalb weiterbestehen, weil sich der Magistrat für ihn einsetzte. Er bestätigte, daß sein »Zweck . . . bloß der geselligen Unterhaltung (sei) . . . Nach Auflösung der Bürgerwehr verfolgt er lediglich nur seinen ursprünglichen Zweck. Dem Fortbestehen des Vereins stehen keine Bedenken entgegen«¹⁸⁾. Wie sehr man später versuchte, sich von den Jahren 1848/49 und ihren Turbulenzen zu distanzieren, geht aus dem Vorwort zu den Statuten von 1860 hervor,

in denen es heißt: » . . . die Bürgerwehr und viel Anderes – Fehlgeburten einer aufgeregten Zeit, haben jene Zeit nicht lange überlebt, aber unser Verein lebt fort und hat sich entwickelt . . . unser Streben ist auf Ordnung und Recht gegründet, und . . . (wir würden) . . . jederzeit . . . der Anordnung der Obrigkeit in diesem Sinne bereitwillig Folge leisten«¹⁹⁾. Damit war aber auch die »Rekonstitution« von 1848 erledigt.

Die unbekümmerte Verknüpfung gegenwärtiger Geschehnisse mit der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die historischen Tatsachen, um damit die Kontinuität bis zur Gegenwart aufzuzeigen, war im Zeitalter der nationalen Bewegung und der Reichsgründung von 1871 keine Seltenheit und entsprach dem Bedürfnis der Zeit, das Geschehen der Gegenwart in Anknüpfung an vergangene Größe zu sehen. So sah die nationale Bewegung im Deutschen Reich von 1871 die Wiedergeburt des alten Reiches, auch wenn dies nach Umfang, Bevölkerung, politischer Struktur und seinem Selbstverständnis gar nicht zutraf. So wurde 1871 dem geeinten Deutschen Reich der Name »Reich« gegeben, der Erinnerungen an das 1806 aufgelöste mittelalterliche Heilige Römische Reich deutscher Nation weckte, und sein Parlament erhielt den Namen »Reichstag«, obwohl es mit dem früheren Reichstag vor 1806 nicht das geringste gemein hatte. So beweist auch die »Rekonstitution« der Schützengesellschaft nicht eine Traditionsverbindung als objektiver Tatsache, sondern nur eine Traditionsverbundenheit als subjektives Empfinden, die sich im Namen des Vereins, dem Vogelschießen und dem militärischen Zeremoniell zeigte.

Politisch unruhige Zeiten spiegeln sich besonders in der politischen Einstellung der Inhaber öffentlicher Ämter wieder. So war der Fabrikant Carl Berg, Oberst von 1845–48, liberal, Justizkommissar v. Schenck, Oberst von 1848–51, konservativ, ebenso sein Nachfolger, der Fabrikant Carl Basse, der schon seit 1847 als 2. Vorsitzender zum Vorstand gehörte und dann bis zu seinem Tod 1873 1. Vorsitzender (Oberst) blieb. Dem entsprach die königstreue Haltung des Vereins, der schon im Oktober 1848 anlässlich des jährlichen Vogelschießens eine Adresse an den König schickte, die dieser mit einer Huldigungsmedaille beantwortete, und auf dem Höhepunkt des unüberbrückbar scheinenden Konflikts zwischen Abgeordnetenhaus und König um die Heeresreform machte der 1. Vorsitzende C. Basse am 17. 8. 1862 eine Eingabe an den König, in der es u. a. heißt: » . . . ich höre nicht zu den modernen Männern, . . . ich liebe meinen König über alles, wie kann das anders sein, war es doch üblich so von Alters her in der Familie . . .«. Basse erwähnt dann, daß 6 Brüder freiwillig gedient hätten und sein Sohn jetzt ebenfalls freiwillig diene. Er bittet für die Schützen um Überlassung einer Kanone aus den Freiheitskriegen und fährt fort: »Ich kann sie selbst beschaffen, es fehlt mir nicht an Geld und Gut, doch was bedeutet die von mir gegen eine Kanone ein Gnadenzeichen unseres teuren Königs eine alte als Andenken an eine gute alte Zeit«²⁰⁾. Es ist nicht überliefert, daß der König dieser Bitte nachkam.

Läßt sich in dieser obrigkeitstreuen Haltung der Schützen in Lüdenscheid noch eine Verbindung zur nationalen Einheitsbewegung erkennen, die nach dem Mißerfolg der Revolution von 1848/49 1859 mit dem italienischen Krieg und den Feiern zu Schillers 100. Geburtstag zu neuem Leben erwachte? Auf das ganze Land gesehen, sind Einwirkungen der nationalen Bewegung auf die Schützen unverkennbar. So feierte man 1860 in Köln ein »germanisches« Schützenfest, und 1861 fand in Gotha in Verbindung mit dem Deutschen Turnfest das 1. Allgemeine Deutsche Schützenfest statt, zu dem Herzog Ernst von Coburg-Gotha aufrief in »eine(r) Zeit . . . , in welcher unser deutsches Volk jeden Anlaß zur Kundgebung seines Nationalgefühls mit Jubel ergreift . . .«.

In einem Aufruf im »Westfälischen Anzeiger« (Hamm) v. 4. 6. 1862 zur Teilnahme am 1. Deutschen Bundesschießen in Frankfurt hieß es: »Deutsches Volk! Du willst die Einheit Deines Vaterlandes. Laß das erste Bundesschie-

ßen ein treues und wahres Zeugnis sein des Einheitsgedankens und Deines Einheitsstrebens. Besiegle die Verbrüderung unter dem schwarz-rot-goldenen Banner der Einheit und Freiheit, der Macht und Größe Deines Vaterlandes!«²¹⁾. Der in Lüdenscheid geborene Dr. Karl Grün erinnerte in Frankfurt an die Revolution von 1848 und ihre Blutzügel: »Damals ist das Fundament gelegt worden zu allem, was jemals in Deutschland frei und groß genannt werden kann. . . . Freunde! Vergessen wir nicht, . . . daß wir die Hinterlassenschaft unserer großen Toten ernst und entschlossen auf uns nehmen wollen . . .«²²⁾.

Die Schützen in Lüdenscheid dachten anders und schickten daher keine Abordnung nach Frankfurt. Von dem Streben nach Einigung aller Deutschen war bei ihnen nach der Revolution von 1848/49 nichts mehr festzustellen. Sie waren preußisch-königstreue und nicht für schwarz-rot-gold, das mehr eine Sache des liberalen, geistig führenden Bürgertums war. Die unteren Schichten des Volkes, die die Schützen ansprachen, waren hier von den nationalen Einheitsbestrebungen wenig berührt. Am ehesten noch bestanden wegen des verwandten Strebens nach körperlicher Ertüchtigung Beziehungen zu den in dieser Zeit entstehenden Turnvereinen, aber ohne deren auf die nationale Einigung abzielenden politischen Tendenzen.

Der soziale Unterschied zum liberalen Bürgertum machte sich also auch politisch bemerkbar. Während der gut situierte, gebildete bürgerliche Mittelstand weithin die Fortschrittspartei unterstützte, waren die unteren Schichten damals noch monarchisch gesinnt und so die natürlichen Bundesgenossen des Königs.

Der liberalen Intelligenz, dem Bildungsbürgertum auch hier in Lüdenscheid, war auch aus diesen Gründen der Schützenverein noch lange ein Dorn im Auge. Für sie blieben seine Ziele dubios und nur dazu angetan, auf ihren Festen den Arbeitern das schwer verdiente Geld aus der Tasche zu locken. So mußte sich der Vorstand der Schützen noch 1860 im Lüdenscheider Wochenblatt gegen den Vorwurf verteidigen, das Schützenfest »sei dummes Zeug und wir machten den Arbeitern bloß eine neue Gelegenheit, ihr sparsames Verdienst los zu werden; . . .«. Der Vorstand betonte dagegen: » . . . wir möchten . . . in ihm (dem Schützenfest) ein Band erblicken zwischen »Vornehm« und »Gering«, als eine Gelegenheit sie (die Arbeiter) zu bilden und zu veredeln und mit ihrem oft hartem Schicksal auszusöhnen . . . Wir . . . bedauern es schmerzlich, daß noch viele, und darunter hochgestellte einsichtsvolle Männer, offene Feinde unseres Vereins sind, weil der arbeitenden Klasse dadurch Gelegenheit geboten wird zu unnötigen Ausgaben und Verschwendung«²³⁾. Noch 1864 beklagte der Vorstand öffentlich die »noch immer fortbestehende Abneigung der höheren Bürgerklassen gegen den Verein . . .«²⁴⁾. In der gleichen Ausgabe des Lüdenscheider Wochenblattes kennzeichnet ein Artikel »Über Schützenfeste« das militärische Zeremoniell der Schützenvereine mit Ironie: »Besucht ein Fremder eine solche Festhalle und hört die ihm sonst im Leben als einfache Bürger bekannte Personen mit den hochtrabenden Namen »Herrn Hauptmann«, »Herrn Adjutant«, »Herrn Oberst« oder gar »Ihre Majestät« anreden, so wird er sich in ein merkwürdiger Weise im August abgehaltenes Fastnachtsspiel versetzt glauben. Die ernstesten Mienen jedoch, mit der diese Titulationen gegeben und angenommen und die Ängstlichkeit, mit der sie beobachtet werden, müssen den Unbefangenen auf eine partielle Erschütterung der Gehirnmasse der befiederten, mit Epauletten und Schlepssäbel versehenen Personen führen . . . Wenn auch allgemeine Volksfeste nie verbannt werden können und dürfen, so sind doch die jetzigen Zustände nicht dazu angetan, diese Feste zu solch läppischem, kindischem Soldaten- und Königsspiel zu benutzen«. Es fehle die politische Willensbildung: » . . . es müssen dieselben (die Schützenfeste) die Wehrhaftigkeit zu befördern suchen, damit sich ein freier Volksgeist daraus entwickelte, der sich auch in der Freude eine bewußte Selbständigkeit er-

ringt... «Für die Schützen war aber die angestrebte Wehrfähigkeit nicht eine demokratische Forderung, sondern bedeutete für sie preußisches Soldatentum und königstreue Gesinnung. Sie waren deshalb stolz auf die militärischen Erfolge im deutsch-dänischen Krieg 1863/64, weil »Preußen in jeder Beziehung wieder so hoch steht, wie es seit Friedrich dem Großen kaum je gestanden hat«. Und wenn es später in den Statuten von 1889²⁵⁾ hieß, daß der Verein die »Beförderung und Erhaltung der Eintracht, Weckung und Belebung des moralischen Sinnes und Erzielung derjenigen Wehrhaftigkeit, welche zu jeder Zeit dem deutschem Manne ziemt«, wolle, so war dies wohl der Stolz auf das 1871 auf dem Schlachtfeld gegründete Deutsche Reich und nicht eine Rückkehr zu den Idealen von 1848, denn im nächsten Absatz hieß es schon: »Politische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen«.

Das Schützenfest fand 1850 auf dem Asbeck'schen Kamp hinter dem Loh statt, später, mit dem Erwerb eines Grundstücks auf dem Loh im Jahr 1852, hier auf dem danach genannten Schützenplatz, und entwickelte sich immer mehr »zu einem allgemeinen Bürgerfeste«²⁶⁾ mit wachsender Anerkennung. 1860 wurde hier die erste (alte) Schützenhalle gebaut, die 1863 und 1867 erweitert wurde. 1886, 1892 und 1905 konnte der Besitz durch Ankäufe vergrößert werden. 1899/1900 wurde die große neue Halle gebaut, die Ähnlichkeiten mit dem 1834 abgebrannten englischen Oberhaus aufweist²⁷⁾. Im Jahr 1860, als der Verein mit der Verleihung der Korporationsrechte als gemeinnützig anerkannt wurde, rief ein Schütze im Lüdenscheider Wochenblatt²⁸⁾ noch einmal die alten Ziele von 1843 in Erinnerung: »Überall im lieben Vaterlande nehmen die Schützenvereine mit der steigenden Bewegung im politisch-socialen Leben einen frischen Aufschwung... die fortgeschrittene Einsicht hat gelehrt, daß es für die Verbesserung in der materiellen Lage des Arbeiters durchaus kein anderes Heil giebt, als: Fleiß in der Arbeit, Mäßigung im Genuß und Sparsamkeit in den Ausgaben«. Dies war die sozialpolitische Aufgabe, die sich der Verein gestellt hatte. Aber jetzt wurde er auch von den nationalpolitischen Zeitströmungen getragen: die neue nationale Welle, die 1859 zur Gründung des Nationalvereins führte, ließ die Mitgliederzahl 1860 auf 400 anschwellen. Die siegreichen Kriege von 1863/64, 1866 und 1870/71 und das Erlebnis des neuen Deutschen Reiches führten zu einer weiteren starken Zunahme. So waren es 1877 1250 Mitglieder und 1906 über 2000. Die königstreue, jetzt kaisertreue Gesinnung blieb das Kennzeichen der Schützen. Die Kaisergeburtstage wurden stets festlich begangen. Bei dieser Gelegenheit betonte 1905 Oberst Theodor Schulte, der spätere Ehrenbürger von Lüdenscheid, »die Treue... die die Märker stets dem Hohenzollernhause erwiesen hätten«²⁹⁾.

1910 spaltete sich der »Bürger-Schützen-Verein für Stadt und Amt Lüdenscheid« von der Schützengesellschaft ab. Die Initiative kam offensichtlich von der Landgemeinde, zumal der Amtmann Opperbeck, unter dem sich die altergebrachten Gegensätze zwischen Stadt und Land wieder neu entwickelten, die Gründungsstatuten genehmigte. Verärgerungen über die Vergabepaxis der Stadt bei gemeindlichen Bauaufgaben mögen auch eine Rolle gespielt haben.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde am 1. 11. 1946 die Schützengesellschaft durch ein Dekret der Besatzungsmacht aufgelöst. Erst als die Militärregierung davon überzeugt werden konnte, daß seit 1843, dem Jahr ihrer Gründung, »Pflege des Gemeinschaftssinnes und der Geselligkeit Zwecke und Ziel des alten Vereins gewesen sei...«³⁰⁾, wurde die Gesellschaft am 3. 4. 1947 wieder zugelassen.

Ohne Zweifel ist die heutige Größe der Schützengesellschaft und ihre bedeutende Rolle im Leben der Stadt darauf zurückzuführen, daß sie von Anfang an, schon 1843, sich über die Arbeiter hinaus an alle Schichten der Bevölkerung wandte, während die beiden anderen Gesellschaften sich nur auf bestimmte Zirkel beschränkten und daher auf die Dauer nicht

bestehen konnten. Die Schützengesellschaft setzte sich dabei gegen Widerstände aus den hier tonangebenden Kreisen des Bildungsbürgertums durch. Eine große Rolle spielte dabei, daß aus den von ihr in erster Linie angesprochenen unteren Schichten der Bevölkerung im Laufe des Jahrhunderts bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt immer wieder Männer als Fabrikanten oder andere Gewerbetreibende zu den maßgebenden Kreisen emporstiegen, dabei ihrer Gesellschaft die Treue hielten und diese als Verpflichtung an ihre Nachkommen weitergaben.

Das Jahr 1981 feierte die Schützengesellschaft unter dem Motto »475 Jahre Lüdenscheider Schützen«. Nach den obigen Ausführungen wäre es historisch richtiger, 1993 ihr 150jähriges Bestehen zu feiern, zumal sie neben der »Concordia« die einzige gesellige Vereinigung aus jener Zeit ist, die noch existiert und noch so lebendig ist, daß sie aller Voraussicht nach noch lange existieren wird.

- 1) Bd. 3, S. 137
- 2) StALüd A 988
- 3) StALüd A 755: Kommunalsteuerliste 1854
- 4) StALüd: Protokollbuch der Gesellschaft Erholung 1841-88
- 5) zit. nach Rahmede, 100 Jahre Gesellschaft Concordia
- 6) StALüd: Adressbücher v. 1833
- 7) StALüd: Kommunalsteuerliste 1854
- 8) Archiv d. Schützengesellschaft
- 9) d. h. über Aufnahme oder Ausschluß von Mitgliedern wurde vermittels geheimer Abgabe schwarzer und weißer Kugeln entschieden.
- 10) Archiv Schützengesellschaft: Akten zu 1843
- 11) s. Sauerländer, Stadtgeschichte, S. 203 ff.
- 12) s. Aufsatz H. Matthies in dieser Zeitschrift.
- 13) Festschrift d. Schützengesellschaft 1893, S. 12
- 14) zit. bei Sauerländer, 1848, S. 18
- 15) s. zur Geschichte der Schützen 1848/49: Sauerländer, 1848, S. 18 ff. Die in der Festschrift der Schützen von 1893 erwähnte und in den späteren Festschriften übernommene Bitte des Magistrats im Mai 1849 an die Schützen, den Schutz der Stadt zu übernehmen, findet in den Protokollen des Magistrats und der Stadtverordneten keine Grundlage.
- 16) Archiv Schützengesellschaft: Statuten v. 1848 u. 1849
- 17) Festschrift 1893, S. 23 ff.
- 18) zit. bei Sauerländer, 1848, S. 21
- 19) Festschrift 1893, S. 45
- 20) Festschrift 1893, S. 51
- 21) Schützengesch. v. Westfalen u. Lippe, S. 154 ff.
- 22) zit. bei Sauerländer: Ein Lüdenscheider hielt die Gedekrede (LN Juli 1962)
- 23) LW 30. 6. 1860
- 24) LW 6. 8. 1864
- 25) Festschrift 1893, S. 69 ff.
- 26) StALüd A 931

- 27) festgestellt von H. Matthies (LN 17. 6. 1975)
- 28) LW 18. 8. 1860
- 29) LZ 30. 1. 1905
- 30) Festschrift 1956, S. 57

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Quellen:**
 Stadtarchiv Lüdenscheid (zit. StALüd):
 A 755: Kommunalsteuerliste 1854
 A 813: Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken etc. 1872-1896
 A 931: Lüdenscheider Schützengesellschaft 1845-1873
 A 988: Gesellschaft »Erholung« 1866-1915
 A 1813: Beschwerden der Bürger über den Verkauf eines Schützenplatzes etc. 1776-1777
 A 2052: Einführung der Bürgerwehr 1848-1850
 Adressbücher von 1814 u. 1833
 Protokollbuch der Gesellschaft »Erholung« 1841-1888
 Archiv der Lüdenscheider Schützengesellschaft:
 Akten zu 1843
 Mitgliederliste für 1848
 Protokollbuch 1845-1879
 Lüdenscheider Wochenblatt Jg. 1855, 1860, 1864 (zit. LW)
 Lüdenscheider Zeitung Jg. 1905 (zit. LZ)
- Literatur:**
 Fröhnde Balsler:
 Die Anfänge der Erwachsenenbildung in Deutschland in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Beiträge zur Erwachsenenbildung) Stuttgart 1959 (zit. Balsler)
 Hansjoachim Henning:
 Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815-1860. Paderborn 1977. (zit. Henning)
 P. Kempke u. F. Gronemann:
 Geschichte des Westf. Schützenbundes, in: Schützengeschichte von Westfalen und Lippe. Hsg. v. Westf. Schützenbund e. V. für Westfalen und Lippe aus Anlaß seiner 100-Jahrfeier 1961. Dortmund-Hörde 1961
 H. Lüling:
 Chronik der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1911
 A. D. Rahmede:
 100 Jahre Gesellschaft Concordia 1835-1935. (als MS im StALüd, zit. Rahmede)
 W. Sauerländer:
 Geschichte der Stadt Lüdenscheid von den Anfängen bis zum Jahre 1813. Lüdenscheid 1965 (zit. Sauerländer, Stadtgeschichte)
 W. Sauerländer:
 Das politische Leben in Lüdenscheid während der Revolutionsjahre 1848-1850. Lüdenscheider Beiträge Heft 6. Lüdenscheid 1960 (zit. Sauerländer, 1848).
 F. Schnabel:
 Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 3. Freiburg 1954
 F. Simon:
 Kurze Geschichte der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1904
 H. Strodel:
 Chronik der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1929
 Festschriften der Lüdenscheider Schützengesellschaft von 1893, 1906, 1956, 1981
 Artikel in der »Westf. Rundschau« (zit. WR) und den »Lüdenscheider Nachrichten« (zit. LN)
 »Der Reidemeister«. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land.

Dipl.-Ing. Hans Matthies:

Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden

sowie ihr Wandel zu Kompagnien unter dem Absolutismus

unter besonderer Berücksichtigung der Grafschaft Mark und der Lüdenscheider Schützengesellschaft

Schluß der Nrn. 90 und 91

Punkt 5 beweist erneut, daß Sünt Anthony der Lüdenscheider Schützenpatron war. Im Vorstand der Gilde oder Bruderschaft gab es sog. Vormünder oder Sachwalter des Patrons, welche die Strafeinnahmen verwalteten und für Ordnung und Einhaltung der religiösen Schützenpflichten sorgten. Da das »Pfänden« der Strafgeelder durch sog. »vormundere Sünt Anthony« geschieht, liegt hier bester Beweis, daß es sich 1506 bei den Lüdenscheider »schütten« um eine Bruderschaft gehandelt hat; denn alle religiösen Bruderschaften des Spätmittelalters nannten sich nach einem Heiligen, in dessen Namen besondere »Vormünder« für die Erhebung der Einkünfte und deren Verwendung für den Bruderschaftszweck sorgten. Das war so z. B. 1419 in Attendorf bei der Nikolaus-Bruderschaft²⁴⁸⁾, 1482 in Meinerzhagen bei den

Bruderschaften (Kalanden) »unse leyve Vrowen, des hilligen Cruces, sunte Katherynen, sunte Lucien und sunte Johannes²⁴⁹⁾ und 1522 in Altena bei der St.-Annen-Bruderschaft²⁵⁰⁾.

Punkte 6-8 zeigen, daß die Lüdenscheider »schütten« ihre »Koeer« aus dem Jahre 1506 vom Bürgermeister und Rat besiegeln lassen. Denen unterstanden sie ja auch unmittelbar, wie wir gesehen haben. Es zeigt exemplarisch, daß die Schützengilde St. Anton große Bedeutung vorreformatorisch hatte sowohl für die Stadt als auch für die Kirche.

Die falsche Lesart der Urkunde von 1506 in der Festschrift von 1893 mit ihrer Behauptung einer »Begründung« der heutigen Lüdenscheider Schützengesellschaft darf als widerlegt gelten.

17) Das Lüdenscheider Schützenkapital und sein Verbleib

Die spätmittelalterlichen Schützengilden, auch die der Grafschaft Mark, müssen wegen der erwähnten frommen Stiftungen, Geschenke, Strafzahlungen usw. ein größeres Schützenkapital angesammelt haben. Die Hörder Schützengilde bekam z. B. im 14. Jahrhundert von ihrem Stadtherrn Konrad von der Mark Grundbesitz geschenkt am Klosterkamp und Grünen Weg (jetzige Schützenstraße). Als ihn 1914 der Hörder Schützenverein verkaufte, bekam er 43 000 Goldmark Barkapital, das allerdings als Kriegsanleihe in der Inflation von 1923 zerronnen ist²⁵¹. In Hamm finanzierte 1564 die Agatha-Schützenbruderschaft ihre Pichelstage u. a. auch aus »Renten und Pächten« eines Schützenkapitals²⁵². Noch 1546 nennt der Lüdenscheider Vikar Callidus-Kluge seine Vikariatsstelle ein sog. »beneficium ecclesiasticum«²⁵³, das im Lexikon als Kirchenamt mit Anspruch auf Erträge aus einer mit diesem Amt (aus katholischer Stiftungszeit) verbundenen Vermögensmasse aus Land, Geld oder anderen Einkünften erklärt wird²⁵⁴. Das Kapital nahm noch laufend zu, weil es die Gilden nach der Reformation gegen harte Zinsen ausliehen, darunter auch an die eigene Kommune. So steht 1698 im »Bericht über den Vermögensstand der Stadt Iserlohn« an den Kurfürsten unter Nr. 32: »Die Stadt ist der Schützen-Compagnie oder Bruderschaft wegen in Zeiten der Not geliehener Renten verpflichtet«²⁵⁵, und in Hamm beschloß der Rat am 5. 2. 1708, daß die »Renten und Rechte, die den vormaligen Schützen gehört hatten, der jetzigen Schützenkompagnie ausgeliefert werden«²⁵⁶.

Ein richtiges Schützenkapital beweist am besten Altena. In Kapitel vier seiner am Ende des 16. Jahrhunderts stammenden »Ordenunge der Schütten« wird bestimmt, daß nach dem Vogel-schuß auch »Sunt Joist eine halbe tunne beerß« gibt²⁵⁷. Hier ist unter dem Namen des uralten Patrons St. Jodocus der Altenaer Schützenbruderschaft aus vorreformatorischer Zeit das Capital gemeint, welches den Schützen gehörte und seit alters von besonderen Vertrauensleuten verwaltet wurde, so schreibt Simons. Sie hießen »Sunt Joist's Vormünder«. Dieses Amt gab also die halbe Tonne Bier. Das Amt wird zuletzt in der Altenaer Schützenliste von 1641 erwähnt, wo es noch der Bürgermeister bekleidet. Von da ab verwaltete der »Schaffe« das Altenaer Schützen-Capital. Simons erklärt dieses Capital hervorgegangen aus frommen Stiftungen, Eintritts- und Strafgeldern der Schützen u. a. aus vorreformatorischer Zeit²⁵⁸. Durch fleißiges Ausleihen gegen Zinsen hat es nach der Reformation noch ständig zugenommen. Sein Wert von 186 Reichsthalern in 1632 war dadurch angewachsen auf 500 Thaler in 1724 und 2400 Thaler nach Napoleon²⁵⁹. Nur weil in Altena über die Jahrhunderte hinweg immer ein paar Vorstandsschützen mit Argusaugen verhindert haben, daß ihr vom spätmittelalterlichen Schützenaltar herrührende Capital später beschlagnahmt wurde von Stadt, Kirche, Landesherren oder daß es wie in Lüdenscheid der Schulfinanzierung zugeführt wurde, konnte das Altenaer Schützenkapital z. T. bis heute erhalten bleiben trotz zeitweise unterdrückten Schützenlebens.

Aufgrund dieses Schützenkapitals kann sich die Altenaer Schützengesellschaft des juristisch kontinuierlich nachweisbaren Fortbestandes rühmen wohl als einziger Schützenverein in der Mark. Das ist ein Glücksfall. Als dann die 1923er Inflation das Geldkapital dennoch vernichtete, da blieb der Gesellschaft wenigstens noch der Grundbesitz des Bungern-Schützenplatzes erhalten. Seit 1981 steht zwar darauf ein Kaufhaus im Zuge der modernistischen Abbruchsanierung Altenas, aber die Stadt hat den Schützen dafür Tauschgelände hergeben müssen, dessen sich nun die Altenaer Friedrich-Wilhelms-Gesellschaft erfreut. Daß sie damit ihr mittelalterliches Schützenkapital St. Joist wenigstens in Grundbesitz-Gestalt bis heute herüberretten konnte ist, wie gesagt, glückliche Ausnahme dank wackeren Auftretens weniger Schützen wie Kriminalrat Castringius als Fähn-

rich 1770 bis 1826 d. h. vor und nach Napoleons Zeit. Sie verhinderten, daß das Kapital 1822 von der lutherischen Gemeinde zum Pastoratneubau, 1823 vom Landrat von Holtzbrinck für die Chaussee nach Lüdenscheid und 1825 von Bürgermeister Trompeter für Schulneubauten konfisziert wurde²⁵⁹.

Wir wollen nun für Lüdenscheid fragen, wo sein analog anzunehmendes vorreformatorisches Schützenkapital geblieben ist. Allgemein lesen wir bei Sauerländer über die Vikarien und Altäre folgendes²⁶⁰: »Die Volksfrömmigkeit, die in Westfalen gerade im 15. Jahrhundert ihre Blütezeit erlebte, ... hat ihre Wellen geschlagen. ... Ihr entsprang auch die Stiftung von Altären und Seelenmessen. Jeder dieser Altäre erforderte die Anstellung eines Vikars ...« Solche Vikarien gab es hier (in Lüdenscheid) fünf: nämlich nach dem Steuereinnehmer Jakob Fischer im Jahre 1652: 1) Johannis Baptistae, 2) St. Crucis, 3) St. Andreae u. Catharinae, 4) St. Mariae und 5) St. Antonii. Diese Reihenfolge hat Sauerländer geklärt²⁶¹. Er schreibt weiter: »Gestiftet von Personen, die über die nötigen Geldmittel verfügten, dienten sie dem ausschließlichen Zweck, an den Altären, die mit den Vikarien gestiftet waren, immer wieder Seelenmessen darzubringen für den Abgestorbenen, für den Stifter.« Da kam vor der Reformation allerlei zusammen, was in den Quellen allgemein als »Canones« (Erbzinsen) und »Renten« aus Häusern und Grundstücken Lüdenscheider Bürger bezeichnet wird, die sie früher gestiftet hatten. Diese Abgaben an den Altar blieben auf den Häusern und Liegenschaften auch nach dem Tode des frommen Stifters bestehen. Sie wurden zwar für den Unterhalt der Vikare verwendet, aber ein Teil wurde auch bruderschaftlich verfeuert und ein Rest wuchs einem Altarkapital als Rücklage zu.

Sauerländer²⁶²: »Die Lüdenscheider Bruderschaften und Vikarien ... haben einen bedeutenden Anteil an der Bildung des kirchlichen Vermögens, das die Gemeinde der Reformation übernahm. Hier sind wir ... auf parallele Erscheinungen in den anderen märkischen Städten angewiesen, die alle den gleichen geschichtlichen Wachstumsbedingungen unterlagen. Aus dem Erneuerungsprotokoll der Altenaer St.-Annen-Bruderschaft von 1522 geht eindeutig hervor, daß die Vormünder oder Provisoren gehalten waren, die »Briefe und Register der Bruderschaft und der St.-Annen-Vikarie zu bewahren sowie die Einkünfte und Renten einzuziehen und dem Priester oder Altaristen der Vikarie seine Gebühren zu entrichten. Über Einnahmen und Ausgaben hatten sie den Brüdern jährlich Rechenschaft abzulegen, die dann bestimmten, ob der Überschuß verwahrt oder zum Nutzen der Bruderschaft oder Vikarie angelegt werde ... Was hier für die Altenaer Bruderschaft gilt, das ist bei vielen anderen festzustellen und wird auch für die Lüdenscheider gelten; die spärlichen Quellenangaben lassen wohl darauf schließen. ... Ihre Stiftungen blieben bestehen. Die Gemeinden der Reformation haben sie entweder zur Pfarrbesoldung oder zur Erhaltung bestehender bzw. neu einzurichtender Schulen verwandt, wie das hier in Lüdenscheid der Fall war.«

Uns interessiert hier nur die fünfte Lüdenscheider Vikarie, nämlich die des Schützenheiligen St. Antonius. Auch dieser flossen Stiftungen von Schützenbrüdern z. B. in Geld, Wachs, Grundbesitz- und Liegenschaftsabgaben, Collekten und Schützenstrafen zu, so daß für diesen Fall des nachgewiesenen Schützenaltars der Begriff eines sich ansammelnden Schützenkapitals gelten muß. Was geschah damit in den 200 bis 250 Jahren nach der Reformation? Sauerländer erklärt²⁶³: »Die deutsche Schule war mit der St. Antonsvikarie ausgestattet. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich die Stadt, welcher diese Deutsche Schule unterstand, dieser Vikarienrenten bemächtigt, auf die sie angewiesen war, um ihre Stadtprediger und die deutschen Schulmeister damit ausstatten zu können.«

Wir hatten am Ende von Abschnitt 7 auf den Unterschied hingewiesen zwischen einerseits der politischen Kirchspielsgemeinde (Landgemeinde) mit ihrem kirchspielischen Kirchen-

presbyterium und andererseits der politischen Stadtgemeinde mit ihrem städtischen Kirchenpresbyterium²⁶⁴. Besitzer der Kirche und damit des Schützenaltars war allein die umliegende Kirchspielsgemeinde, obwohl die Kirche auf städtischem Grund stand. Da wiederum die Schützengesellschaft allein zur Stadtgemeinde zählte, kann man sich ausrechnen, daß es bei der Heranziehung der kirchspielischen St.-Antonius-Schützen-Vikarie zur Besoldung des »städtischen« Teuschlehrers zu Differenzen gekommen sein mag.

Die teutsche Schule war im Gegensatz zur vorreformatorisch schon etwa 1450 gegründeten Lateinschule erst eine nachreformatorische Gründung, so daß die Besoldung des Teuschlehrers also eine neue Aufgabe erst ab der Reformation war. Sauerländer verlegt die Gründung der Teuschschule in die Zeit zwischen 1578, dem Jahr endgültiger Reformationseinführung, und 1648, dem Jahr des Halbachberichts, und meint, daß sie spätestens um 1600 vorhanden gewesen sein muß²⁶⁵. Wenn diese Daten Sauerländers stimmen, woran nicht zu zweifeln ist, dann müßte die Schützengesellschaft mit der Umwandlung der Vikarie St. Anthony in eine Lehrerbesoldung das Schützenkapital verloren haben und schon damals um 1600 zugrunde gegangen sein. Dem steht nun entgegen, daß die Leges-Statuten für Lüdenscheid die Weiterexistenz einer Schützengesellschaft für das Jahr 1696 beweisen. Deshalb muß man in Erwägung ziehen, ob die Schützengesellschaft von 1506 in der Reformationszeit womöglich eingegangen ist und ihr Schützenkapital abgeliefert oder weggenommen bekommen hat. Es muß noch Hypothese bleiben.

Die Lüdenscheider Schützen-»Leges« von 1696 bewerteten wir zwar in Abschnitt 7 als moralisches Zuchtmittel des König werden wollenden Landesherren^{61 62}, aber nur einerseits. Andererseits gibt es einige märkische Städte, die gerade um 1700 in der gewollten Wiederholungswelle der Schützengesellschaften – meist unter dem Namen von Compagnien – die alten Privilegien und Kapitalien der früheren Schützengilden wieder ausshändigten an die Schützen-Neugründungen: Iserlohn, Altena, Hamm²⁶⁴. Am 15. 1. 1561 haben in Hamm die »Richtleute der Schützen St. Agathen« dem Rate der Stadt ihr Schützenkapital (Kassenbestand und mehrere Rentenbriefe) ausgehändigt, weil »itzo keine Schützen allhier zum Hamme sind«. Hamm wollte als damals gerade zur Reformation übergetretene Stadt diese Einkünfte der Schützen zum Unterhalt für Rektor und Schulmeister verwenden. Aber das geschah da »mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sobald einige Schützen hierselbst wie früher verordnet und sein würden, daß der Rat ihnen die Briefe und das Geld wiedergeben, behanden und zustellen soll«. Und das ist tatsächlich später zweimal geschehen, einmal schon 1563 und abermals 1708²⁶⁶.

Da muß man fragen, warum 1696 aus Anlaß der Leges nicht auch in Lüdenscheid die Stadt oder das Stadtpresbyterium das alte St.-Anthony-Schützenkapital zurückgegeben hat. Haben sie etwa bei der für 1696 anzunehmenden Wiedergründung der Schützengesellschaft hilflos dagestanden, falls sie das ehemalige St.-Anthony-Schützenkapital um 1600 oder vorher konfisziert hatten für die Teutsche Schule? Dieser Nachweis ist noch nicht geschehen. Daß vom Schützenkapital noch im 19. Jahrhundert Kenntnis bestanden hat, wenn auch nur vage, das mögen Texte aus der Festschrift zur sog. »400jährigen Jubelfeier der Lüdenscheider Schützengesellschaft von 1906«²⁶⁵ und aus der Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid von Schumacher aus 1847 belegen²⁶⁶.

Die Festschrift von 1906 ist leider ohne Quellenangaben, und der Verfasser »L« gibt sich nicht einmal zu erkennen. Wir beklagten das schon in Abschnitt 7. Fast sieht es so aus, als ob der Verfasser auf den Nachweis eines möglichst hohen Schützengesellschaftsalters aus ist; denn da gab es vom König den Großen Goldenen Schützenadler-Orden. Das ist schließlich Lü-

denscheid auch gelungen²³⁵ wie Attendorf vier Jahre später auch²³⁶. Es folgen die Texte:

a) In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts gaben mehrere Erinnerungen des Landrats zur Beitreibung eines Kapitals von 100 Rth., welches von der Schützengilde herrühren sollte, Veranlassung zu weitgehenden Nachforschungen der Stadtverwaltung. »Übrigens ist es so sehr auffallend«, stöhnte der Bürgermeister (Jander), der in alten Akten und Belägen tagelang studieren, die ältesten Bürger befragen und die Beigeordneten und Gemeinderäte über diese geheimnisvolle Kapitalforderung der Stadt hören mußte, »daß die alten verworrenen aus den Jahren 1780/90 herrührenden Verwaltungsgegenstände den gegenwärtigen Beamten als currente Bearbeitung aufgebürdet werden und man gegen solche mit Strafverfügungen (des Landrats) verfährt, wo doch die vorhergehenden Beamten oder deren Nachkommen zur Erledigung solcher Sachen gehalten sein müßten. Die angestellten Erkundigungen haben aber nur ergeben, daß seit 1747 sich des Schützenfestes nicht mehr zu erinnern ist und ebensowenig hat sich aufgeklärt, zu welchem Behuf das damalig vorhandene Schützenkapital vom früheren Magistrat verwandt worden ist. Unter diesen Umständen erscheint jede weitere Untersuchung unnötig, und der Gemeinderath findet keineswegs unräthlich, um dergleichen mit keinen Zeugnissen versehenen alten Sachen Proceß zu führen, sondern diese auflaufenden Kosten lieber zu nützlicheren Gegenständen zu verwenden. – Aus den Vernehmungen läßt sich auch schließen, daß die Schützengilde nur ein Privatunternehmen gewesen sein mag,

da sich ergeben, wie die Kosten von dem damaligen Schützenkönig und Officieren sind gedeckt worden, mithin das Capital auch nicht zur Cämmerei-Casse gehöre. Es wird angenommen, daß das Geld bei Geldverlegenheit der Stadt vom früheren Magistrat verwendet worden ist«²³⁷.

b) Ein »verdunkelter Schulkanon« macht 1831 der Behörde abermals zu schaffen. Da berichtet der Schulvorstand, daß ein Kanon von 5 Silbergroschen und 9 Pfennigen, der alljährlich (aus den Häusern) für die Schule fällig gewesen, verschwunden sey und kann niemand solchen wieder auffinden. Er soll »von der Schützenkompagnie« herrühren. Um unnötige Schreibereien zu vermeiden, haben die einzelnen Schulclassenrendanten den Kanon jahrelang bezahlt bis ein neuer fremder Rendant davon absieht und den Bericht veranlaßt²³⁸.

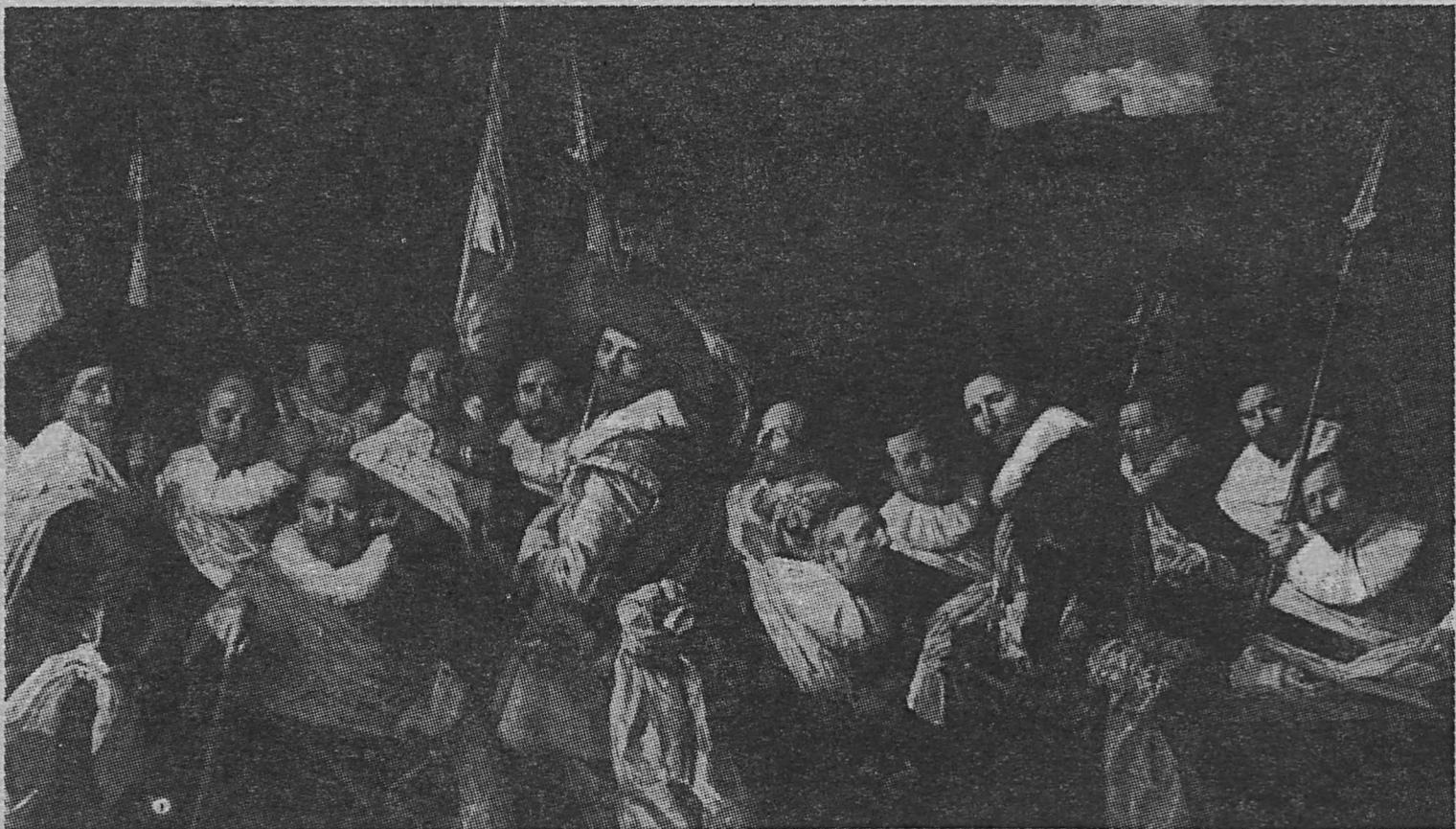
Die »Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid« von Schumacher aus 1847 bringt zwei weitere Nachrichten, die zur Schützengesellschaft Beziehung haben können wie folgt:

c) Seite 52: »Auf welche Weise der Kirchen- und Pfarrfond der lutherischen Gemeinde gebildet worden, läßt sich nicht mehr ermitteln. Es sind jedoch die Revenuen (= Einnahmen) der ehemaligen Vikarien, welche man 1763 zu einer Stadtpfarrer-Stelle verband, wahrscheinlich alle bei derselben geblieben. – Die Wachsrenten (aus vorreformatorischer Zeit) wurden später in eine Geldabgabe (der Rentenstifter) verwandelt, und mehrere in der Stadtfeldmark gelegene unurbare Länder den Einwohnern zur Kultur gegen eine jährliche Abgabe übergeben.

So ist nachgewiesen, daß man die zu dem Steinbergerhofe gehörigen Grundstücke per Malterscheid (ca. 2 Morgen) für 15 Stüber gemeines Geld den Bürgern in Besitz gab und daß hiervon noch die meisten Stadtpastoren-Kanones herrühren. – Außer diesen Kanones und einigen Kapitalien, die von Vermächtnissen oder auch aus dem ehemaligen Vikarienfond St. Antonii herkommen können, besteht das städtische Pfarrvermögen in einem Pfarrhause und einigen Ländereien und Wiesen zum Gesamtmaaße von 24 Morgen, 166 Ruthen, 95 Fuß. Über die Acquisition (Empfangsbescheinigung) dieser Grundstücke sind keine Nachrichten mehr da«²³⁹.

d) Seite 57: Unterm 4. Mai 1823 kam die Vereinigung einer unnierten (Kirchen-)Gemeinde völlig zustande. Das gesamte Kirchenvermögen beider Gemeinden (Lutheraner und Reformierte) wurde zusammengeworfen und ging als Gesamteinnahme auf die vereinigte Gemeinde über. Der Pfarrfond der reformierten Gemeinde wurde (dabei) zu $\frac{1}{3}$ Teilen dem allgemeinen Pfarrvermögen und zu $\frac{1}{3}$ Teil dem Schulvermögen der Stadt überwiesen²⁴⁰.

Wenn Erstquellen zu diesen Nachrichten auch fehlen, so darf das kein Grund sein, sie in dieser Arbeit über Schützengesellschaften zu verschweigen. Doch müssen uns Schlußfolgerungen daraus vorerst versagt bleiben. Die Historiker würden sie womöglich für unbegründet halten²⁴¹. Es müssen Sauerländers und Deitenbecks Feststellungen gelten, wonach die vorreformatorischen Vikarien-Einkünfte für die Finanzierung des seitdem einsetzenden Schulwe-



Haarlemer Schützengilde St. Adrian.

Niederländisches Pardegemälde von Frans Hals 1633²⁴².
Gehört zum »Reidemeister« 90 v. 18. 4. 84, S. 714, 2. Spalte unten.

Das Gemälde legt vom Glanze der Schützenfeste lebendiges Zeugnis ab, obwohl damals 1633 Haarlem längst calvinistisch war. Haarlem liegt in Nordwestholland nahe dem flämischen Ursprungsgebiet erster Schützengilden. Die Schützengilden lebten dort auch noch zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Der hatte Haarlem

nicht erreicht, da es sich 1575 zur calvinistisch-oranischen Niederlanden bekannt hatte.

Bei ihren Aufzügen und Mahlzeiten ließen sich die niederländischen Schützengilden im 16. und 17. Jahrhundert gerne malen. Solche »Doelenstücke« (Doelen = holl. Schützen) von Rembrandt, Hals, Helst u. a. finden sich in großer Zahl in Rathäusern und Museen der Niederlande. Das hier abgebildete Gemälde »Die Offiziere und Unteroffiziere der St. Adrians-Schützengilde« befindet sich im Frans-Hals-Museum in Haarlem. Werner Hager schreibt dazu²⁴³: »Offenes Tageslicht und ungedämpfte Farbe gibt die bunte Tracht jener Jahre wieder. Die weinfrohe Stimmung des

vorausgehenden Gelages ist gemessener Geselligkeit gewichen. Die Spannung teilt sich der versammelten Schar als Eindruck der Tatbereitschaft mit. Die damals auch im Frieden intakte Moral ist wiedergegeben. Links um den würdevollen Hauptmann sammelt sich ein Halbkreis, nach rechts läuft die Reihe aus; im Anzug herrscht das Schwarz vor, das wieder Mode wird, aber die Mitte hält ein Stehender in heller Tracht und Schlapphut. Das Orange und Hellblau der breiten Schärpen leuchtet in strahlendem Seidenglanz, dazwischen das Weiß der Kragen und das Inkarnat der Gesichter, die gleichmäßig zu ihrem Recht kommen.«

sens verwendet worden sind. Sauerländer verweist auf Luthers Schrift: An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524). Wir müssen wissen, daß die Vikare als frühere »Altaristen« nun rund 250 Jahre lang, zuerst gleichzeitig, später allein, Schullehrer waren und dafür weiterhin aus den alten Altareinkünften besoldet wurden, in denen die vor der Reformation vermachten Stiftungen steckten, darunter eben auch die früher von frommen Mitgliedern der alten Schützenbruderschaft zugunsten der Vikarie St. Antonii. In Lüdenscheid müssen die Schützen, auch als Gesellschaft, in und nach der Reformation leer ausgegangen sein. Hat Deitenbeck womöglich recht, wenn er schreibt, »weil es keine Schützen mehr gab«²⁴⁷. Dann wäre es erklärlich, daß auch später keine Rede mehr ist von der Umwandlung eines Schützenkapitals in ein Schulvermögen, weder 1736 bei der Abtrennung des weltlichen Schulamtes vom geistlichen Predigeramt unter Rektor Seltmann noch im Jahre 1810 als der napoleonische Schulkommissar Pastor Hülsmann erklärt, daß nun endgültig das Schulwesen nicht mehr unter Leitung des Kirchenvorstandes steht, sondern nur noch der hohen weltlichen Landesbehörde²⁴⁸. Immerhin erstaunt es, daß noch kurz nach 1800 das Einkommen des Teutschlehrers Moes bezeugt ist

Schlußwort

Die Arbeit war bemüht, das freiwillige Wesen aller spätmittelalterlichen Schützengilden in Anlehnung an die Dissertation von Theo Reintges aufzuzeigen. Damals waren Schützengilden weder Verteidiger noch Heimatschützer, sondern nur passionierte Schießübende in kirchlich-bruderschaftlicher Gesellig- und Freiwilligkeit. Andererseits wollte die Arbeit aber auch im engeren Untersuchungsbereich der früheren Grafschaft Mark die dort später im Absolutismus Preußens befohlenen bzw. umfunktionierten Schützenorganisationen der Kirchspiele als gar nicht mehr freiwillig herausstellen.

Damit spricht die Arbeit das Dilemma heutiger Schützenvereine an, sich alt machen zu wollen und dadurch in den historischen Fakten heillos zu verirren, wie es Hülscheids Schützen 1985 mit 375jährigem Jubiläum vorhaben. In Nr. 90 sprach ich davon.

Geklärt ist auf alle Fälle für den Untersuchungsbereich der alten Grafschaft Mark, daß heute mit Ausnahme der Altenaer Friedrich-Wilhelms-Schützen-Gesellschaft von 1585 kein weiterer Schützenverein seine Herkunft lückenlos nachweisen kann.

Mein Studium mit der Schützenmaterie hat leider auch den bedauerlichen Nebenaspekt heutiger Zersplitterung in mehrere Dachverbände aufgezeigt. Da gibt es den konfessionslosen Deutschen Schützenbund mit ca. 1 Mio. Mitgliedern in Landesverbänden. Zum Westfälischen gehören die beiden Lüdenscheider Vereine. Da wird primär das Sportschießen gepflegt. Dann gibt es die beiden katholischen Dachverbände mit je 120.000 Mitgliedern, die sich primär der Traditionspflege widmen, einerseits den Bund Historischer Schützenbruderschaften nach Diözesaneinteilung Aachen-Essen-Köln-Münster-Paderborn-Trier-München-Fulda, und andererseits den Sauerländer Schützenbund des Hochsauerlandes.

Das Merkmal der Zersplitterung macht sich gerade in unserem Märkischen Kreis seit seiner Konstitution in 1974 bemerkbar. Da gibt es seitdem z. B. in Menden 1 Verein im Deutschen Schützenbund, 4 Vereine der Historischen Bruderschaften und 6 Vereine des Sauerländer Schützenbundes. Man male sich die Schützenfest-Fülle aus. Kein Wunder, daß sich 1980 zum 1. märkischen Kreiskönigsschießen in Iserlohn-Grüne nur 31 Schützenvereine von 69 vorhandenen beteiligt haben. Doch das nur am Rande und zum Schluß.

außer aus Schulgeld und Umgang noch aus typisch mittelalterlichen Canones und Capitallien²⁴⁹ und daß 1841 dieses Schulvermögen beim Presbyterium noch mit 3849 Thalern und Jahreszinsen von 273 Thalern zählt²⁵⁰. Eine Erklärung dafür, daß das Thema des Schützenkapitals im 19. Jahrhundert nochmals aufgetaucht ist, könnte die sein, daß König Friedrich Wilhelm IV von seinem Altenaer Besuch in 1788, aber auch sonst aus anderen Städten der Mark wie Iserlohn, Breckerfeld, Hamm²⁵¹ von den dortigen Schützenkapitalien gehört hatte und nun auch von Lüdenscheids Bürgermeister die geschilderten Nachforschungen verlangt hatte.

Das hat nichts mit der Neugründung des Lüdenscheider Schützenvereins von 1843 zu tun, wo von keinerlei Anspruch auf das frühere Schützenkapital die Rede ist. Dieser Verein finanzierte sich selbst. Sein Rückgriff auf Traditionsschmückung beginnt erst 1893, wirkt sich aber erst 1906 im Hochsetzen einer »400-Jahr-Feier« aus. Doch dafür fehlen die Beweise der Kontinuität. Diese Erkenntnis ist für die Schützengesellschaft zwar hart, braucht aber dem Gedanken der Traditionsverbundenheit mit der früheren Schützengilde keinen Abbruch zu tun. Von einer »Traditionsbindung« dagegen darf keine Rede mehr sein²⁴⁰.

- 248) Brunabend, S. 31 f.
 249) Dresbach, S. 26 ff.
 250) Flebbe, S. 206 f.
 251) Brockpähler, S. 128.
 252) Lappe I, S. 125-127.
 253) Sauerländer I, S. 86.
 254) Religionshandwörterbuch I, Bd., S. 1036.
 255) Schulte I, S. 128 a. Schon 1563 geschah dasselbe, S. 125 a.
 256) Lappe I, S. 128 a.
 257) Simons, S. 17 b und 22 b.
 258) Simons, S. 23 b.
 259) Simons, S. 88 b.
 260) Sauerländer II, S. 4 f.
 261) Sauerländer I, S. 57 ff.
 262) Sauerländer II, S. 5 f.
 263) Sauerländer II, S. 105.
 264) Schulte I, S. 248 (für Iserlohn), Simons, S. 23 a, 56 a, 63 b (für Altena), Lappe I, S. 128 a (für Hamm).
 264a) Möglicherweise war die Stadt Lüdenscheid vor der Stadterhebung 1267 selbst eine Bauerschaft, die zehnte, von den anderen neun umgeben, in der Lüdenscheid noch als Dorf die stärkste Bevölkerung hatte und in der darum die Kirchspielskirche lag (Hostert: Bildg. u. Auflosg. d. Gem. Lüd.-Land, in: Der Reidemeister 65/1978, S. 517).
 265) Vgl. Lindemann.
 266) Vgl. Schumacher.
 267) Lindemann, S. 19 f.
 268) Lindemann, S. 20.
 269) Schumacher, S. 52.
 270) Schumacher, S. 57.
 271) Deitenbeck an d. Verfasser 28. 3. 83.
 272) Sauerländer II, S. 115.
 273) Sauerländer II, S. 105.

Literatur:

- Aders, Günter: Quellen zur Gesch. d. Stadt Bergneustadt von 1109 bis 1630, in: Ztschr. d. Bergischen Gesch.-Vereins 71, Bergneustadt 1951 (zitiert: Aders).
 Althaus, Richard: Lüdenscheid in alter Zeit, Lüdenscheid 1981 (zitiert: Althaus).

- Appuhn/Neumann: Das alte Rathaus zu Dortmund, Dortmund 1968 (zit.: Appuhn/Neumann).
 Assmann, Rainer: Stadt und Freigericht im Söderland, in: Der Märker 3 von Mai/Juni 1981 (zit.: Assmann).
 Attendorf - Festschr. z. 550-jähr. Bestehen der Schützenges. Attendorf, Attendorf 1960 (zit.: Attendorf).
 Barleben, Ilse: Die Woeste vom Woestenhof im Kirchspiel Lüdenscheid, Altena 1971 (zit.: Barleben).
 Becker, Günther: Rhode - Festbuch 400 Jahre Schützen, Kreuztal 1982 (zit.: Becker).
 Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark IV, Dortmund 1875 ff (zit.: Beitr. Dortmund).
 Brauckmann, Wilhelm und Funke, Karl: 700 Jahre Lüdenscheid = 700 Jahre Lüdenscheider Schützen in Die Schützenhalle Nr. 6 v. 15. 6. 1968, S. 17-21 u. 25-27 (zit.: Brauckmann).
 Bergneustadt - Festbuch zur 650-Jahrfeier, hrsg. v. Heimatverein Feste Neustadt, Bergneustadt 1951 (zit.: Bergneustadt).
 Brockpähler, Wilh.: Hörde - ein Heimatbuch, Hörde 1928 (zit.: Brockpähler).
 Brunabend-Picker-Boos: Attendorf, Münster 1958 (2. Aufl.) (zit.: Brunabend).
 Buschmann, Rud.: Wetter a. d. Ruhr - Beitrag z. Gesch. d. Heimat, Wetter 1901 (zit.: Buschmann).
 Clemen, P.: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V, Bd. I für die Kreise Gummersbach-Waldbröl-Wipperfürth, Düsseldorf 1900 (zit.: Clemen).
 Deitenbeck, Günther: Die Rektoratschule zw. kirchl. u. pol. Gemeinde 1810-1858 in 500 Jahre Höhere Schule in Lüdenscheid, Festbuch Lüdenscheid 1959 (zit.: Deitenbeck I).
 Ders.: Märkische Guerrilleros im 17. Jh. in: Der Reidemeister Nr. 81 v. 10. 11. 1983 (zit.: Deitenbeck II).
 Ders.: Zur Gesch. d. Schützen, in: Lüdenscheider Nachrichten 5, 7. 68 und Historische Wahrheit ist wichtiger, in: wie vor 29. 7. 68 (zit.: Deitenbeck III).
 Dortmunder Chronik, Heft 6 d. Veröffentl. d. Stadtarchivs Dortmund, Dortmund 1978 (zit.: Dortmunder Chronik).

- Dülmen - Festschrift 400 Jahre Bürgerschützen 1551, Dülmen 1951 (zit.: Dülmen).
 Dresbach: Zur Gesch. d. alten Kirchengemeinde Meinerzhagen, Meinerzhagen 1924 (zit.: Dresbach).
 Chroniken d. dt. Städte (Nachdruck Göttingen 1969): Bd. 20: Dortmund/Neuß (hrsg. v. Lampe) (zit.: Chroniken 20). Bd. 24: Soest/Duisburg (hrsg. v. Ilgen) (zit.: Chroniken 24).
 Edelmann, August: Schützenwesen und Schützenfeste vom 13 bis zum 18. Jh., München 1890 (zit.: Edelmann).
 Eversberg, Heinrich: Die neue Stadt Hattingen, Hattingen 1980 (zit.: Eversberg).
 Fahne, A.: Urkundenbuch d. freien Reichsstadt Dortmund, Abt. 1, Köln/Bonn 1855 (zit.: Fahne).
 Flebbe, Hermann: Quellen u. Urkunden z. Gesch. d. Stadt Altena, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1609, Altena 1967 (zit.: Flebbe).
 Fricke, Eberhard: Gesch. d. Kreises Lüdenscheid bis 1815 in Heimatchronik des Kreises Lüdenscheid, Gesamted. F. Krins, Köln 1971 = Heimatchroniken d. Städte u. Kreise d. Bundesgeb. Nr. 39 (zit.: Fricke I).
 Ders.: Rötger von Neuhoff . . . in: Der Reidemeister Nr. 56 vom 22. 3. 1972 (zit.: Fricke II).
 Frommann, P. D.: Aus der Gesch. d. Gemeinden Plettenberg-Ohle-Herscheid, Lüdenscheid 1927 (zit.: Frommann I).
 Ders.: Fehden-Raub-Plünderungen vor 500 Jahren in: Der Märker Nr. 4 + 5 von 1956 (zit.: Frommann II).
 Ders.: wie vor in Märkisch-Sauerland, Beilage der Lüdenscheider Nachrichten Nr. 74/1956 (zit.: ebenfalls Frommann II).
 Ders.: Die Gesch. d. Landes zw. Lenne u. Voime in: Das Herz des märkischen Sauerlandes, hrsg. v. Kreis Altena, Dortmund 1953 (zit.: Frommann III).
 Ders.: Gesch. d. Gemeinde Hülscheid, hrsg. v. d. Lüdenscheider Lehrerwitwen- und Waisenkasse, Lüdenscheid 1937 (zit.: Frommann IV).
 Gosmann, S.: Aus d. Gesch. d. Hülscheider Schützen in: Der Ahnenritt, hrsg. aus Anlaß der 350-jährigen Wiederkehr der ersten Erwähnung Hülscheider Schützen, Kierspe 1965 (zit.: Gosmann).
 Grimm, J. + W.: Deutsches Wörterbuch, Bd. 9, Leipzig 1899, Stichwort Schütze, Sp. 2125-2127 (zit.: Gebr. Grimm).
 Hager, Werner: Barock - Skulptur u. Malerei, Baden-Baden 1969 S. 161 + 169 (zit.: Hager).
 Haller, J.: Die deutsche Publizistik 1668-1674, Heidelberg 1892 (zit. nach Deitenbeck: Haller).
 Hostert, Walter: Das Schützenwesen im Märkischen Kreis sowie Schützenvereine im Märkischen Kreis heute in 475 Jahre Lüdenscheider Schützen - Festschrift, Lüdenscheid 1981 (zit.: Hostert I).
 Ders.: in: Der Reidemeister Nr. 13 v. 12. 5. 1960 (zit.: Hostert II).
 Joachim, Hermann: Historische Arbeiten aus seinem Nachlaß zum Ursprung und Wesen der Gilde, Hamburg 1936 (zit.: Joachim).
 Kraas, H.: Ein kurzer Gang durch die Gesch. d. Stadt Schwerte in: Der Märker Nr. 1 v. Januar 1959 (zit.: Kraas).
 Köhler, G.: Die Entwicklung d. Kriegswesens i. d. Ritterzeit, Breslau 1887, 3 Bände, S. 443 (zit.: Köhler).
 Klersch, Joseph: Das deutsche Schützenwesen - Bibliographie, hrsg. vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, Bd. 1, Köln 1967 (zit.: Klersch).
 Krins, Franz: Ausstellungskatalog »Schützenbruderschaften und Schützenvereine in Westfalen, in: Telgte, Telgte 1980 (zit.: Krins).
 L = Lindemann: Festschrift 400 Jahrefeier d. Lüdenscheider Schützengesellschaft, Lüdenscheid 1906 (zit.: Lindemann).
 Limburg - Erstes Schützenfest in »Hermann« Zeitschr. f. d. Lande zw. Rhein und Weser Nr. 8/1934 (zit.: Limburg).
 Lappe, Josef: Hamm im Mittelalter u. in d. Neuzeit in 700 Jahre Hamm, Hamm 1926 (zit.: Lappe I).
 Ders.: Die Wehrfassung der Stadt Lünen, Dortmund 1911 (zit.: Lappe II).
 Ders.: Stadt Hamm als 43. Bd. der Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, zus. mit Ossenberg, Münster 1936 (zit.: Lappe III).
 Ders.: Die Freiheit Altena, Altena 1929 (zit.: Lappe IV).
 Lossen, Max: Der Kölnische Krieg, Bd. 1 Gotha 1882, Bd. 2 München 1897 (zit.: Lossen).
 Lüdike, Reinhard: Die Stadtrechte der Grafsch. Mark, Heft 3 (Unna), Münster 1930 (zit.: Lüdike).
 Lüling, H.: Eine Historie des Karussellplatzes, Lüdenscheid o. J., im Stadtarchiv Lüdenscheid Akte 278 (zit.: Lüling).
 Mansi, J. D.: Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio, Bd. 21, Venedig 1776, Faksimili-Druck Paris-Leipzig 1903 (zit.: Mansi).
 Matthies, Hans: Das Haus mit der Bretterwand, in: Lüdenscheider Nachrichten v. 28. 5. 1983 (zit.: Matthies I).
 Ders.: So könnte die Stadtmauer ausgesehen haben, in: Lüdensch. Nachrichten v. 20/21. 2. 1976 (zit.: Matthies II).
 Ders.: Stadtmauer erhalten, in: Lüd. Nachr. v. 6. 2. 76 und 29. 11. 78 (zit.: Matthies III).
 Ders.: Wer Walfen nicht pflegte, zahlte Wachs, in: Lüd. Nachr. vom 5. 8. 1981 (zit.: Matthies IV).
 Ders.: Ein Schnatgang in 1797, in: Lüd. Nachr. v. 6. 9. 1980 sowie Sauerländer im Lüd. Generalanzeiger v. 11. 8. 1938 (zit.: Matthies V).
 Meier, Anton: Geschichte u. Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, 1. Bd., Breckerfeld 1900 (zit.: Meier).
 Meyers Konversationslexikon, Leipzig, Bd. 2 (1904), Bd. 7, 1905, Bd. 13 (1906) (zit.: Meyers Konv.-Lex.).
 Nübel, Karl-Hans: Valbert - Festbuch 400 Jahre Schützenverein, Meinerzhagen 1982 (zit.: Nübel).
 Otto, Eduard: Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter - Butzbach, in: Zeitschr. f. Kulturgesch. von G. Steinhausen, Bd. 4, Weimar 1897 (zit.: Otto).
 Preuß, Ernst August: Schützenvereine pflegen Brauchtum, in: Die Schützenhalle Nr. 12 v. Juni 1971, Lüdenscheid 1971 (zit.: Preuß).
 Prinz-Brockpähler-Pieper: Westfälisches Schützenwesen, Beiträge z. Gesch. u. z. Brauchtum d. Schützengesellschaften in

